

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0018/2012
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	06.03.2012
Ausbau der südöstlichen Frühlingstraße; Beschluss über das Bauprogramm für die Erneuerung zwischen der Katharinenfriedhofstraße und nördlich der Blütenstraße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Bahl		
Beratungsfolge	25.04.2012	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt für den Ausbau der südöstlichen Frühlingstraße die Erneuerung der Fahrbahndecke, der Randsteinanlagen, der Gehwege und der Straßenbeleuchtung.

Der Bauausschuss bestätigt das Vorliegen der Anforderungen gemäß Artikel 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) und beschließt das Bauprogramm für die Erneuerung der Frühlingstraße zwischen Katharinenfriedhofstraße und Blütenstraße entsprechend dem als Anlage beigefügten Planungsentwurf in der Fassung vom 25.04.2012.

Sachstandsbericht:

Ausbauerfordernis

Die südöstliche Frühlingstraße wurde vor 1965 von der früheren Gemeinde Karmensölden erstmalig hergestellt. Die Fahrbahn wurde mit Packlage und Teerdecke befestigt. In den letzten Jahrzehnten gab es viele Aufgrabungen wegen Leitungsverlegungen und -defekten. Die Straßenbestandteile sind inzwischen verbraucht und die Oberflächen sehr uneben. Vor dem Ausbau werden ältere Leitungen der Stadtwerke ausgewechselt.

Verkehrsplanung

Die verkehrsrechtliche Anordnung der Tempo-30-Zone im Bereich der Frühlingstraße soll beibehalten werden, damit durch den Ausbau keine deutliche Erhöhung der Fahrgeschwindigkeiten und des Straßenlärms eintritt. Bei der Einmündung des Kornwegs soll zur Verbesserung der Sichtverhältnisse ein größerer Einmündungstrichter auf bereits städtischem Grund ausgebildet werden.

Ausbaubeiträge und Zeitplan:

Der Ausbau der Frühlingstraße ist grundsätzlich ausbaubeitragspflichtig. Die Frühlingstraße ist als Haupterschließungsstraße einzustufen.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros liegt bei insgesamt ca. 390.000 € für die Maßnahme; diese Summe wird bei der Erhebung von Ausbaubeiträgen zu 50 % für die Fahrbahn und zu 65 % für die übrigen Anlagen auf die Eigentümer der beitragspflichtigen Grundstücke verteilt.

Bis Ende August 2012 sollen die Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen sein. Mit der Abrechnung ist im IV. Quartal 2012 und mit der Erhebung der Ausbaubeiträge ist im I. Quartal 2013 zu rechnen.

Markus Kühne
Baureferent

Anlagen:

Planungsentwurf für die Erneuerung der Frühlingstraße in der Fassung vom 25.04.2012